



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 11.05.2011 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

96. Curriculum für das Bachelorstudium Niederlandistik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. April 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Niederlandistik (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

1.1. Ziel

Das Ziel des Bachelorstudiums Niederlandistik an der Universität Wien ist die Berufsvorbildung beziehungsweise die Vorbereitung auf das Masterstudium. Mit dem erfolgreichen Bachelorstudium wird der akademische Grad eines Bachelor of Arts erworben.

1.2. Tätigkeits- und Berufsfeld

Das Bachelorstudium der Niederlandistik bereitet die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vor. Insbesondere können sie als Kulturvermittelnde fungieren (insbesondere zwischen dem deutschsprachigen und dem niederländischsprachigen Raum). Daraus ergeben sich beruflich in erster Linie Möglichkeiten im Fremdsprachenbereich und im Bereich des Kulturmanagements (im weitesten Sinne). Ferner gibt es Tätigkeitsfelder bei der Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs (betr. Archive, Bibliotheken, Museen, Fremdenverkehr, Medien). Auch die Institutionen der Erwachsenenbildung und die Bereiche der (maschinellen) Sprachverarbeitung und der Übersetzung bieten Arbeitsmöglichkeiten für die AbsolventInnen des Bachelorstudiums Niederlandistik.

1.3. Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums der Niederlandistik beherrschen die niederländische Sprache in Wort und Schrift und sind in der Lage, wissenschaftlich begründete Urteile über die niederländische Sprache, die niederländischsprachige Literatur und die Geschichte, Geographie, Gesellschaft und Kultur der niederländischsprachigen Länder abzugeben. Nach Möglichkeit werden die Studierenden im Rahmen von eigenen Lehrveranstaltungen auch mit der Sprache und Kultur des Afrikaans und des Friesischen

vertraut gemacht. Ziel des Bachelorstudiums Niederlandistik ist es, den Studierenden ein Verständnis von Sprache, Literatur und Kultur zu vermitteln, das sie in die Lage versetzt, dies in einen historischen europäischen Kontext einzuordnen. Neben einer gründlichen Sprachausbildung wird den Studierenden das Handwerkszeug vermittelt, mit dem sie sprachliche Strukturen und Texte angemessen analysieren können.

1.4. Studienziele und Kompetenzen

Im Bachelorstudium Niederlandistik werden somit Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vermittelt, die sowohl für eine Berufstätigkeit als auch für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren. Während des Bachelorstudiums Niederlandistik werden die analytischen und synthetischen Fähigkeiten der Studierenden gefördert. Dabei erhält die Bereitschaft zur Entwicklung und zur Übernahme neuer Problemlösungsstrategien und -methoden besondere Aufmerksamkeit. Die Studierenden werden im Umgang mit großen Informationsmengen geschult, sowie mit der kreativen und systematischen Anwendung neuer Technologien und neuer Medien vertraut gemacht. Auf eigene Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Kreativität und kritischen Umgang mit Normen und Werturteilen wird besonderer Wert gelegt.

Neben der fachlichen und methodischen Kompetenz werden während des Bachelorstudiums Niederlandistik durch die (Klein-)Gruppenarbeit insbesondere die Kommunikations- und Teamfähigkeit trainiert. Sowohl fachliche als auch soziale Kompetenz können weiter ausgebaut werden, indem die Studierenden einen Teil ihres Studiums an international anerkannten ausländischen Universitäten absolvieren. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im beruflichen Umfeld flexibel einzusetzen und sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren.

Das Bachelorstudium der Niederlandistik ermöglicht das Erlernen der niederländischen Sprache, die Auseinandersetzung mit der Geschichte und der Kultur des niederländischen Sprachraums, die grundlegende Beschäftigung mit philologischen Fragen und Methoden und die berufsorientierte Spezialisierung.

Neben der grundsätzlichen sprachlichen Vermittlung werden vier Studienschwerpunkte unterschieden: niederländische Sprachwissenschaft, niederländische Literaturwissenschaft, Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums und die berufsorientierte Spezialisierung.

1.4.1. Studienschwerpunkte

1.4.1.1. Niederländische Sprachwissenschaft (SW)

Die niederländische Sprachwissenschaft befasst sich mit der Grammatik des Niederländischen, der Analyse und der Beschreibung der niederländischen Sprache, mit ihrer historischen Entwicklung und der Herausbildung ihrer Varietäten. Dabei wird immer auch der Vergleich zu anderen Sprachen (insbesondere zum Deutschen) gesucht und thematisiert. Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden in diesem Studienschwerpunkt mit den allgemeinen Bedingungen und den Funktionen von Sprache in sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhängen im Lichte aktueller Forschung zum Niederländischen und zu Sprach- und Grammatiktheorien.

1.4.1.2. Niederländische Literaturwissenschaft (LW)

Die niederländische Literaturwissenschaft befasst sich mit der Analyse und der Beschreibung der niederländischsprachigen Literatur in historisch-vergleichender Perspektive, wobei auch die Beziehung zu anderen Literaturen und insbesondere zur deutschsprachigen Literatur

thematisiert wird. Im Zentrum des Interesses stehen die sich ständig ändernden Auffassungen über Literatur und das Funktionieren von Literatur im gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Zusammenhang.

1.4.1.3. Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums (GK)

Der Studienschwerpunkt Geschichte und die Kultur des niederländischen Sprachraums befasst sich mit den politischen, wirtschaftlichen, religiösen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten der niederländischsprachigen Länder und Regionen sowie ihrer geschichtlichen Entwicklung.

1.4.1.4. Berufsorientierte Spezialisierung (BS)

Zur Vorbereitung auf die Arbeit ermöglicht die berufsorientierte Spezialisierung eine Schwerpunktbildung in folgenden Bereichen:

- i. Fachsprachen (Wirtschaftsniederländisch, juridisches Niederländisch ...),
- ii. Übersetzung (literarisches Übersetzen, Übersetzungstechnologie, Fachübersetzungen),
- iii. verwandte Sprachen wie Afrikaans und / oder Friesisch.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Niederlandistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Niederlandistik ist der akademische Grad "Bachelor of Arts" – abgekürzt BA - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

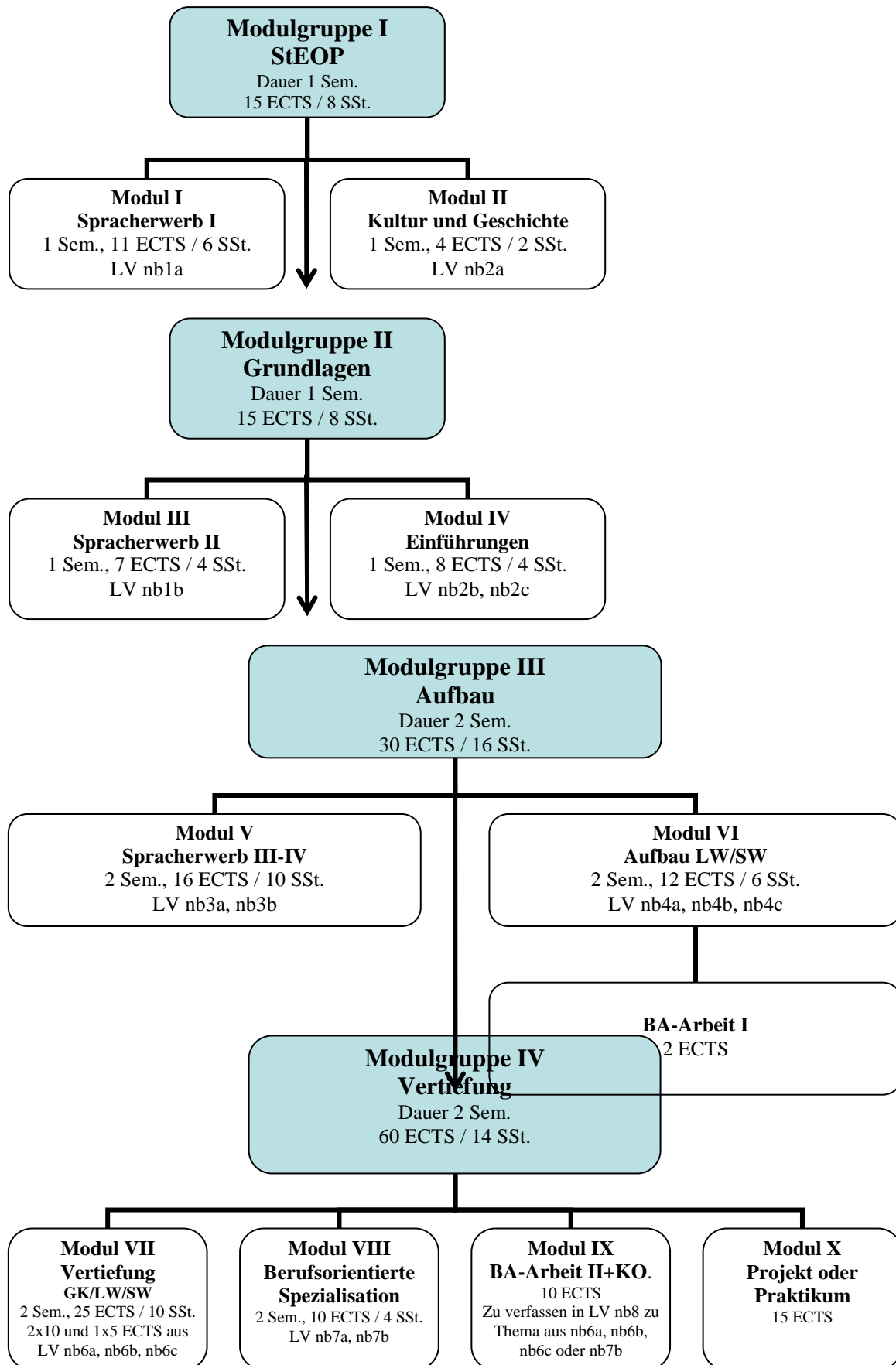
§ 5 Aufbau - Modulstruktur mit ECTS-Punktezuweisung und SSt

5.1. Informationen für StudienanfängerInnen

Am Anfang eines jeden Semesters erhalten die Studierenden Informationen über das Studium und die Studienmodalitäten sowie über die Berufsperspektiven.

5.2. Kern- und Erweiterungscurriculum

Das Bachelorstudium Niederlandistik (180 ECTS, Modell 120 / 60) besteht aus einem Kernstudium (120 ECTS) und Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.



Als Erweiterungscurriculum sind ergänzend 60 ECTS einer anderen Studienrichtung beziehungsweise anderer Studienrichtungen zu absolvieren.

5.3. Die Beschreibung der Modulgruppen und Module samt deren Aufbau befindet sich in § 12.

§ 6 Mobilität im Bachelor

Grundsätzlich wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren.

Es wird empfohlen das Auslandssemester nach Absolvierung der Module I bis IV zu absolvieren.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungstypen werden den Lehrveranstaltungen (LV) zugeordnet.

Im Rahmen des Bachelorstudiums Niederlandistik wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten: Vorlesung.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten: Übung, Kurs, Seminar und Konversatorium.

Alle Lehrveranstaltungstypen (außer dem Konversatorium) können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheit (Zusatzbezeichnung: '-VL') angeboten werden. Dabei kommen sowohl hybride Formen des e-Learnings als auch Lernformen, wobei das Lernen weitgehend autonom gesteuert wird, zum Einsatz.

7.1. Vorlesungen (VO / VO-VL)

Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender bzw. anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

7.2. Übungen (UE / UE-VL)

In den Übungen sollen konkrete Aufgaben gelöst oder praktische Lernziele erreicht werden.

7.3. Kurse (KU / KU-VL)

Kurse haben Grundkenntnisse zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches zu behandeln. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbstständiges Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung unter anderem aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Lehrveranstaltung erfolgt.

7.4. Seminare (SE / SE-VL)

Seminare richten sich an Studierende der Vertiefungsphase. Sie dienen der gründlichen

Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist.

7.5. Konversatorien (KO)

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an Lehrende. Sie sollten parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit absolviert werden.

§ 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

8.1. Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen: 30 (ausgenommen Spracherwerb I und II: 50)

Kurse: 30

Seminare: 25

Konversatorien: 25

8.2. Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

8.3. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

9.1. Abschluss

Das Bachelorstudium (Nederlandistik) ist abgeschlossen, wenn die vorgesehenen 180 ECTS positiv absolviert sind.

9.2. Modulprüfungen

Ob an die Stelle eines Moduls Modulprüfungen oder kombinierte Modulprüfungen im Sinne der Satzung treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag der / des Studierenden.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

11.1. Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

11.2. Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

11.3. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

11.4. Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

§ 12 Detaillierte Beschreibung der einzelnen Modulgruppen, Module und Lehrveranstaltungen

12.1. Pflichtmodulgruppe I StEOP

In der Studieneingangs- und Orientierungsphase werden sowohl die Grundkenntnisse der niederländischen Sprache vermittelt als auch die Basis für das weitere Studium der Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums gelegt.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst folgende Module:

12.1.1. Pflichtmodul I Spracherwerb I (11 ECTS)

Modulziel:

Vermittlung der vier kommunikativen Fertigkeiten bis zum Niveau A2 nach CEF.

Die Studierenden sind im Stande, verschiedene Arten von kurzen, informellen Texten und Mitteilungen über Themen aus dem unmittelbaren Lebensbereich zu verstehen und eigenständig zu produzieren. Die Studierenden verstehen Gespräche über einige Alltagsthemen und können daran teilnehmen. Sie haben einen Einblick in einige Gewohnheiten der Länder des niederländischen Sprachraums.

Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung nb1a.
Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehört folgende Lehrveranstaltung:
LV nb1a Spracherwerb I (UE/UE-VL, 11 ECTS, 6 SSt.)

Einheitliche Beurteilungsstandards:

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer

Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

12.1.2. Pflichtmodul II Kultur und Geschichte (4 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden sind mit den wichtigsten Begriffen und den geographischen Gegebenheiten der niederländischsprachigen Länder vertraut, können aktuelle gesellschaftliche Diskussionen verstehen und in einen historischen (und internationalen) Kontext stellen. Sie sind mit verschiedenen kulturellen, sozialen, historischen, politischen und geographischen Aspekten der Gesellschaft in den niederländischsprachigen Ländern vertraut (u. a. mit dem politischen System in den Niederlanden und in Belgien, den Sprachverhältnissen, Gebräuchen, Unterrichtssystem, Grundzügen der Geschichte der Niederlande / Belgiens, Medien sowie der Geschichte der (De-)Kolonisation).

Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: schriftliche Modulprüfung
Arbeitssprache: Deutsch

Zu diesem Modul gehört folgende Lehrveranstaltung:

LV nb2a Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums (VO/VO-VL, 4 ECTS, 2 SSt.)

12. 2. Pflichtmodulgruppe II Grundlagen

In der Grundlagenphase werden die Grundkenntnisse der niederländischen Sprache weiter ausgebaut und wird die Basis für das weitere Studium der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft gelegt.

Eingangsvoraussetzung: StEOP

Die Grundlagenphase umfasst folgende Module:

12.2.1. Pflichtmodul III Spracherwerb II (7 ECTS)

Modulziel:

Vermittlung der vier kommunikativen Fertigkeiten bis zum Niveau B1 nach CEF.

Die Studierenden sind im Stande, verschiedene Arten von formellen und informellen Texten und Erzählungen aus der eigenen Erfahrungswelt und den eigenen Interessensgebieten zu verstehen und eigenständig zu produzieren. Die Studierenden können Gespräche über Alltagsthemen und Aktualitäten verstehen und daran teilnehmen.

Sie haben Einblick in den Sprachgebrauch der Länder des niederländischen Sprachraums.

Eingangsvoraussetzung: StEOP
Dauer: 1 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung nb1b
Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehört folgende Lehrveranstaltung:

LV nb1b Spracherwerb II (UE/UE-VL, 7 ECTS, 4 SSt.)

12.2.2. Pflichtmodul IV Einführungen (8 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden sind mit den wichtigsten literaturwissenschaftlichen Begriffen, Theorien und Forschungsbereichen vertraut, finden sich in Bibliotheken zurecht, kennen die wichtigsten Nachschlagewerke, können mit großen Informationssammlungen umgehen und

eigenständig recherchieren. Weiters beherrschen sie die Basisprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie haben einen ersten Überblick über die Geschichte der niederländischsprachigen Literatur seit dem Mittelalter.

Die Studierenden verfügen außerdem über eine fundierte Kenntnis der niederländischen Syntax, sind mit der niederländischen Grammatik und der grammatischen Terminologie vertraut, und können dieses theoretische Wissen praktisch anwenden.

Eingangsvoraussetzung: StEOP

Dauer: 1 Semester

Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltungen nb2b (bzw. nb2b-v) und nb2c.

Zu diesem Modul gehören folgende Lehrveranstaltungen:

- LV nb2b Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft (KU/KU-VL, 4 ECTS, 2 SSt.) oder LV nb2b-v Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft (VO/VO-VL, 4 ECTS, 2 SSt.) – je nach Angebot
- LV nb2c Die niederländische Syntax (KU/KU-VL, 4 ECTS, 2 SSt.)

12.3. Pflichtmodulgruppe III Aufbau

In der Aufbauphase wird der Spracherwerb abgeschlossen und die Kenntnisse im Bereich der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft erweitert. Die Aufbauphase ist mit einer Bachelorarbeit abzuschließen, die zu einem Thema aus den Lehrveranstaltungen 4a, 4b oder 4c und im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu absolvieren ist.

Die Aufbauphase umfasst folgende Module:

12.3.1. Pflichtmodul V Spracherwerb III-IV (16 ECTS)

Modulziel:

Vertiefung der Sprachfertigkeiten bis Niveau C1 nach CEF.

Die Studierenden können verschiedene formelle und (semi-)authentische Texte (audio-visuell) verstehen und analysieren, sowie verschiedene Formen von Informationen schriftlich und mündlich grammatikalisch nahezu korrekt produzieren.

Die Studierenden können sich mündlich und schriftlich komplex, gut strukturiert und nuanciert über wissenschaftliche Themen aus der Nederlandistik ausdrücken.

Eingangsvoraussetzungen: Modul III

Dauer: 2 Semester

Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltungen nb3a und nb3b

Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehören folgende Lehrveranstaltungen:

LV nb3a Spracherwerb III (UE/UE-VL, 11 ECTS, 6 SSt.) – Zielniveau B2

LV nb3b Spracherwerb IV (UE/UE-VL, 5 ECTS, 4 SSt.) – Zielniveau C1

- Eingangsvoraussetzung: Lehrveranstaltung nb3a Spracherwerb III

12.3.2. Pflichtmodul VI Aufbau LW/SW (12 ECTS)

Modulziele:

In diesem Modul werden die Kenntnisse in den Studienschwerpunkten Literatur- und Sprachwissenschaft vertieft und in der wissenschaftlichen Praxis erprobt.

Die Studierenden sind mit Veränderungen im literarischen Feld vertraut und können Werke und Autoren in ihrem literaturhistorischen Kontext situieren. Sie sind mit Analysetechniken und verschiedenen Lesestrategien vertraut. Weiters sind sie im Stande, mit sprachwissenschaftlichen Begriffen und sprachwissenschaftlichen Theorien umzugehen und diese im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit anzuwenden.

Eingangsvoraussetzungen: Modul IV
Dauer: 2 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltungen nb4a, nb4b und nb4c
Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehören folgende Lehrveranstaltungen:

LV nb4a Literaturwissenschaft Aufbau I (KU/KU-VL, 4ECTS, 2 SSt.)

LV nb4b Literaturwissenschaft Aufbau II (KU/KU-VL, 4ECTS, 2 SSt.)

LV nb4c Niederländische Sprachwissenschaft – Aufbau (KU/KU-VL, 4ECTS, 2 SSt.)

12.3.3. Bachelorarbeit I (2 ECTS)

Die erste Bachelorarbeit ist im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen des Moduls VI zu verfassen. Die entsprechende Lehrveranstaltung wird bei Verfassen einer Bachelorarbeit-I mit 2 ECTS aufgewertet.

12.4. Pflichtmodulgruppe IV Vertiefung

In der Vertiefungsphase wird die Vorbereitung für das eventuell anschließende Masterstudium abgeschlossen, werden einzelne Schwerpunkte gesetzt, ist ein berufsvorbereitendes Praktikum oder Projekt zu absolvieren und die zweite Bachelorarbeit zu verfassen. Die Vertiefungsphase umfasst folgende Module:

12.4.1. Pflichtmodul VII Vertiefung GK/LW/SW (25 ECTS)

In der Vertiefungsphase werden die Kenntnisse im Bereich der Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums, der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft erweitert und eine berufsorientierte Spezialisierung ermöglicht. Aus 6a, 6b und 6c sind jeweils zwei Schwerpunkte zu bilden (10 ECTS), im dritten Fach müssen nur 5 ECTS absolviert werden.

Modulziele:

Die Studierenden sind im Stande, einzelne Themen und Problemfelder der Kultur, Gesellschaft und Geschichte der Niederlande und Flanderns wissenschaftlich fundiert auszuarbeiten, selbst Fragen zu formulieren, zu recherchieren und auf wissenschaftlich fundierte Weise kleinere Forschungsthemen auszuarbeiten.

Sie sind im Stande, eine wissenschaftlich fundierte Analyse eines Textes oder eines literarischen Phänomens anzufertigen und beide in einem breiteren kulturhistorischen Kontext zu situieren. Sie können die niederländischsprachige Literatur in einem internationalen Kontext verorten.

Weiters können sie mit sprachwissenschaftlichen Begriffen und Theorien umgehen und darüber in einem breiteren Kontext diskutieren.

Eingangsvoraussetzungen: Modul VI
Dauer: 2 Semester
Leistungsnachweis: Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen nb6a, nb6b und nb6c (aus 6a, 6b und 6c sind jeweils zwei Schwerpunkte zu bilden (10 ECTS), im dritten Fach müssen nur 5 ECTS absolviert werden).
Arbeitssprache: Niederländisch

Zu diesem Modul gehören folgende Lehrveranstaltungen:

LV nb6a Kultur und Geschichte: Vertiefung (SE / SE-VL, 5 ECTS, 2 SSt.)

LV nb6b Literaturwissenschaft Vertiefung (SE / SE-VL, 5 ECTS, 2 SSt.)

LV nb6c Sprachwissenschaft Vertiefung (SE / SE-VL, 5 ECTS, 2 SSt.)

12.4.2. Pflichtmodul VIII Berufsorientierte Spezialisierung (10 ECTS)

Die berufsorientierte Spezialisierung bietet die Möglichkeit, bestimmte berufsorientierte Akzente zu setzen. Es ist jeweils ein Schwerpunkt (z.B. Wirtschaftsniederländisch, oder Übersetzen, oder Afrikaans) zu wählen.

Modulziele:

Wirtschaftsniederländisch: Die Studierenden sind im Stande, formelle Briefe und Texte zu beurteilen und selbst zu schreiben, formelle Gespräche zu beurteilen und zu führen. Außerdem kennen sie die wichtigsten interkulturellen Aspekte der mündlichen beruflichen Kommunikation.

Übersetzen: Die Studierenden sind mit dem Berufsbild, der Qualifikation und der Rolle der Übersetzer vertraut. Sie verfügen über Grundkenntnisse der Übersetzungstheorie und gute Kenntnisse des literarischen Übersetzens (Niederländisch-Deutsch) in Theorie und Praxis.

Afrikaans: Die Studierenden beherrschen das Afrikaans und kennen die afrikaanse Literatur, Geschichte, Kultur und Wirtschaft.

Eingangsvoraussetzungen: Modul V

Dauer: 2 Semester

Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltungen nb7a und nb7b.

Arbeitssprache:

Wirtschaftsniederländisch: Niederländisch

Übersetzen: Deutsch

Afrikaans: Afrikaans (in den ersten Phasen mit kurzen deutschen Zusammenfassungen)

Zu diesem Modul gehören folgende Lehrveranstaltungen:

LV nb7a Berufsorientierte Spezialisierung I (KU/KU-VL, 5 ECTS, 2 SSt.)

LV nb7b Berufsorientierte Spezialisierung II (KU/KU-VL, 5 ECTS, 2 SSt.) -
Eingangsvoraussetzungen: Lehrveranstaltung nb7a Berufsorientierte Spezialisierung I

12.4.3. Pflichtmodul IX Bachelorarbeit II + Konversatorium (10 ECTS)

Modulziele:

Die Studierenden können eine Problemstellung selbstständig, fachlich und methodisch vertretbar bearbeiten.

Eingangsvoraussetzungen: Modul VI (samt Bachelorarbeit-I)

Als zweite Bachelorarbeit ist zu einem Thema aus den Lehrveranstaltungen nb6a, nb6b, nb6c oder nb7b eine ausführliche schriftliche Arbeit anzufertigen. Die Bachelorarbeit dient der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen.

Sie wird im Rahmen eines Konversatoriums (KO, nb8, 5 ECTS) verfasst. Das Konversatorium wird bei Verfassen einer Bachelorarbeit-II mit 5 ECTS aufgewertet.

Die Bachelorarbeit kann auch in Form eines audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes (CD-ROM, Internet etc.) realisiert werden.

Leistungsnachweis: Absolvierung der Lehrveranstaltung nb8 (samt Verfassen der Bachelorarbeit-II)

12.4.4. Pflichtmodul X Projekt oder Praktikum (15 ECTS)

Modulziele:

Mit einem berufsorientierten Projekt beziehungsweise einem berufsorientierten Praktikum bereiten sich die Studierenden auf die spätere berufliche Praxis beziehungsweise auf das anschließende Masterstudium vor.

Eingangsvoraussetzungen: Modul VI

Leistungsnachweis: Absolvierung des Projekts/Praktikums

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a